

10.060

Sicheres Wohnen im Alter. Volksinitiative

Sécurité du logement à la retraite. Initiative populaire

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 23.06.10 (BBl 2010 5303)
Message du Conseil fédéral 23.06.10 (FF 2010 4841)

Bericht WAK-NR 15.02.11
Rapport CER-CN 15.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 16.03.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 15.06.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.11 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Wir führen eine allgemeine Debatte über die Differenzen bei beiden Vorlagen durch.

Grabner Konrad (CE, LU), für die Kommission: Es handelt sich um eine Volksinitiative. Diese Volksinitiative hat eine Geschichte, und wir sind in neuer Zusammensetzung. Deshalb erlaube ich mir einen kurzen Rückblick auf dieses Geschäft. Die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» will ja im Wesentlichen ein Recht auf die Wahl bei Erreichen des AHV-Alters zwischen dem Beibehalten oder dem Wegfall der Besteuerung des Eigenmietwertes. Rentnerinnen und Rentner sollen entscheiden können, ob sie den Eigenmietwert versteuern wollen oder ob sie, mit den entsprechenden Kürzungen bei den Abzügen oder deren Wegfall, darauf verzichten wollen.

Der Bundesrat hat ursprünglich zu diesem Geschäft einen Gegenvorschlag präsentiert. Dieser Gegenvorschlag beinhaltet ebenfalls einen Wegfall der Besteuerung des Eigenmietwertes, aber nicht nur für Rentnerinnen und Rentner, sondern für alle. Im Gegenzug hat er sich aber auch dafür ausgesprochen, dass es keine Abzüge für Unterhaltskosten, Versicherungsprämien, Verwaltungskosten durch Dritte usw. mehr gibt. Bei den Schuldzinsen hat uns der Bundesrat einen Gegenvorschlag präsentiert, der vorsieht, dass die Schuldzinsen noch im Umfang von 80 Prozent des steuerbaren Vermögensertrages abgezogen werden können. Zusätzlich, im Sinne einer Eigentumsförderung vor allem für Neueigentümer, hat er einen Abzug eingeführt – degressiv 5000 Franken für Alleinstehende und 10 000 Franken für Verheiratete –, der während 10 Jahren ab Ersterwerb vorgenommen werden kann. Zusätzlich hat er eine Verfassungsgrundlage für eine kantonale Objektsteuer auf Liegenschaften vorgeschlagen. Da geht es vor allem um Ferienwohnungen in tourismusintensiven Kantonen.

Dieser Vorschlag des Bundesrates hätte ursprünglich insgesamt zu Mehreinnahmen geführt; mindestens war es in der Botschaft so ausgewiesen. Das hat dann die WAK dazu bewegt, nochmals über die Bücher zu gehen; die Forderung stand im Raum, dass man einen Gegenvorschlag präsentiert, der am Schluss haushaltneutral ist, aber insbesondere auch attraktiv für Ersterwerber sein muss.

Die Steuerverwaltung hat dann sehr stark mit der WAK zusammengearbeitet, und es resultierte ein Gegenvorschlag aus der WAK. Dieser Gegenvorschlag präsentierte sich im Wesentlichen ähnlich wie der Vorschlag des Bundesrates: auch ein Verzicht auf die Besteuerung des Eigenmietwertes für alle, auch ein Wegfall der Abzüge für Unterhaltskosten, Versicherungsprämien und Verwaltungskosten durch Dritte. Private Schuldzinsen können ebenfalls im Umfang von 80 Prozent des steuerbaren Vermögensertrages abgezogen werden. Den degressiven Betrag von 5000 Franken für Al-

leinstehende und 10 000 Franken für Verheiratete, den der Bundesrat vorgeschlagen hatte, hat die Kommission auf 6000 bzw. 12 000 Franken erhöht und die Degression über 20 Jahre und nicht über 10 Jahre eingeführt. Auch an der Schaffung einer Verfassungsgrundlage für kantonale Objektsteuern auf Liegenschaften – das ist wichtig für Tourismuskantone – hat man festgehalten. Dieser Vorschlag wäre eigentlich haushaltneutral gewesen.

Dann kam am 14. März 2011 unsere Sitzung im Ständerat, und wir haben dort eine wesentliche Änderung eingefügt. Diese wesentliche Änderung betrifft vor allem die Unterhaltskosten. Wir haben im Gegensatz zum Bundesrat und im Gegensatz zum Antrag der WAK eine Abzugsmöglichkeit für Unterhaltskosten von jährlich 6000 Franken eingefügt und zusätzlich alle fünf Jahre den doppelten Betrag, nämlich 12 000 Franken. Wir haben diesem Gegenvorschlag zugestimmt, und dieser ist dann zum Nationalrat gewandert. Es gab auch unterschiedliche Beschlüsse bezüglich Abzugsfähigkeit von Investitionen in Energiesparmassnahmen und Restaurierung historischer Gebäude, aber einfachheitshalber gehe ich da jetzt nicht ins Detail, weil wir heute nur zum Grundsatz Ja oder Nein sagen müssen und nicht eine Detailberatung durchführen.

Wenn man die ganzen Diskussionen aus Sicht des Ständerates zusammenfasst, kann man eigentlich Folgendes festhalten: Ja, es trifft zu, dass Rentner sich mit ernsthaften finanziellen Problemen konfrontiert sehen, wenn sie ihre berufliche Tätigkeit aufgegeben haben und über kein eigentliches Einkommen mehr verfügen und die Hypothekarschulden bereits amortisiert haben. Dann kann der Eigenmietwert effektiv durchschlagen; das ist anerkannt. Trotzdem rechtfertigt es sich nach der Debatte hier und nach der Debatte in der Kommission nicht, hier eine Sonderbehandlung von Rentnerinnen und Rentnern vorzunehmen. Entweder wird der Eigenmietwert für alle abgeschafft, oder er bleibt erhalten. Das war bis heute der Konsens und, denke ich, in Bezug auf die Bundesverfassung auch leicht nachvollziehbar.

Eine Abschaffung des Eigenmietwertes könnte sowohl in den Kantonen wie auch beim Bund die Steuererhebung wesentlich vereinfachen. Ich erinnere daran, dass praktisch jeder Kanton im Bereich der Liegenschaftenschätzung mehrere Mitarbeitende beschäftigt, und diese wären im Wesentlichen, soweit es um den Eigenmietwert geht, nicht mehr erforderlich. Hier wäre effektiv ein Vereinfachungspotenzial. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb eine Mehrheit den Eigenmietwert abschaffen will; der Ständerat war dieser Auffassung, die WAK war dieser Auffassung. Aber sobald es um die Abzüge geht, scheiden sich die Geister. Wenn die Schuldzinsabzüge nicht mehr erfolgen können, dann wehrt sich die Finanzbranche, wenn die Unterhaltskosten nicht mehr abgezogen werden können, wehrt sich das Baugewerbe, bei den Versicherungsprämien die Versicherungsbranche usw.

Was hat jetzt Ihre WAK in dieser Situation getan? Sowohl die WAK wie auch der Ständerat waren sich einig, dass man die Initiative ablehnen muss; hier besteht Konsens. Der Ständerat hat die Initiative im Frühling 2011 mit 28 zu 3 Stimmen abgelehnt und den Gegenvorschlag mit 17 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. Der Nationalrat ging in die umgekehrte Richtung. Er hat mit 97 zu 72 Stimmen die Initiative gutgeheissen und ist mit 114 zu 58 Stimmen nicht auf den Gegenvorschlag eingetreten. Der Nationalrat befindet sich also in dieser Frage noch absolut auf der Schiene des Initiativkomitees und der Initiative.

Wenn wir nun am Gegenvorschlag festhalten – das ist der Antrag der WAK –, geben wir dem Nationalrat Gelegenheit, sich nochmals vertieft mit dem Gegenvorschlag auseinanderzusetzen und zu klären, ob er die Initiative effektiv ohne Gegenvorschlag vors Volk bringen will. Wenn er auf das Geschäft eintritt und etwas ändert, können wir uns mit diesem Gegenvorschlag auch nochmals auseinandersetzen. Dabei wäre nach Ansicht verschiedener Kommissionsmitglieder – ich betone das, es war eine breitabgestützte Meinung, obwohl wir keine Detailberatung vorgenommen haben – die Abzugsmöglichkeit bei den Unterhaltskosten, wie wir sie im

Ständerat beschlossen haben, nochmals zu diskutieren, und zwar vor allem auch aus Gerechtigkeitsgründen. Es ist sehr schwierig nachzuvollziehen, wenn der Eigenmietwert abgeschafft wird, dass aus steuersystematischen Gründen trotzdem an Unterhaltskostenabzügen festgehalten werden soll. Es wurde insbesondere in der Kommission, aber auch schon das letzte Mal hier im Rat darauf hingewiesen: Wenn diese Unterhaltskostenabzüge beibehalten würden und alle davon profitieren würden, wäre beim Bund mit Ausfällen von 600 Millionen Franken zu rechnen. Es herrschte Konsens in der WAK, nicht im Rahmen einer Detailberatung, sondern aufgrund von abgegebenen Voten, dass das erstens nicht verkraftbar wäre und zweitens den Gegenvorschlag wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig machen würde. Aber das müsste dann der Nationalrat respektive müssten wir zu einem späteren Zeitpunkt besprechen.

Aufgrund all dieser Überlegungen schlägt Ihnen Ihre WAK Folgendes vor: Die Initiative soll nach wie vor abgelehnt werden – wir haben diesen Entscheid mit 8 zu 2 Stimmen bestätigt –, und man sollte dem Nationalrat nochmals die Möglichkeit geben, sich mit der Frage des Gegenvorschlages auseinanderzusetzen. Das bedeutet, dass wir dem Gegenvorschlag zugestimmt haben, allerdings mit einem sehr knappen Verhältnis, nämlich mit 5 zu 5 Stimmen mit Stichtscheid des Kommissionspräsidenten.

Ich empfehle Ihnen deshalb ebenfalls Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum Gegenvorschlag, und ich ver gönne es unserem Präsidenten, wenn er in dieser Frage keinen Stichtscheid fällen muss.

Kuprecht Alex (V, SZ): Der Eigenmietwert ist tatsächlich ein Problem. Dieses künstlich auf das Einkommen aufgerechnete zusätzliche Einkommen, das im Prinzip nicht vorhanden ist, ist aber nicht nur ein Problem für Rentnerinnen und Rentner, sondern für jeden Haus- und Wohnungseigentümer. Mit diesen Vorlagen geht man das Problem für eine spezifische Kategorie an. Dies ist vor allem bei der Initiative der Fall, sie begünstigt meines Erachtens die Rentner gegenüber den anderen Haus- und Wohnungseigentümern, indem die Rentner die Möglichkeit erhalten, im Alter von 65 Jahren ihre Schuld nach vorangegangener Steueroptimierung definitiv zu tilgen. Diese Initiative schafft meines Erachtens zwei Klassen von Wohnungs- und Hauseigentümern. Das ist nach meiner Überzeugung nicht gerecht, es ist nicht korrekt. Stellen Sie sich vor, ein 45-jähriger Wohnungs- oder Hauseigentümer beabsichtigt, seine Schulden möglichst zurückzuzahlen, nicht nur weil er schuldenfrei sein möchte, sondern weil er dies mit Blick auf die künftige Tragbarkeit eventuell von Banken vorgeschrieben erhält oder weil er die Schuld aus eigenem Ermessen reduzieren will. Für ihn erhöhen sich die Einkommenssteuern, weil seine Schuldzinsabzüge tiefer sind. Der Rentner hingegen hat die Möglichkeit zu profitieren – der 45-jährige Familienvater hat das nicht. Das ist meines Erachtens nicht gerecht, das sollten wir nicht unterstützen.

In Bezug auf den Gegenvorschlag meine ich, dass dieser Anreize setzt, dass Schulden getilgt werden. Ich erinnere Sie einfach daran: Die Schweiz ist das höchstverschuldete Land in Bezug auf Wohneigentum. Wir haben rund 770 Milliarden Franken an Hypothekenschulden. Das schafft auch ein wenig Zunder für die Zukunft. Stellen Sie sich vor, die Festhypotheken laufen aus, und die Zinsen steigen massiv an, dann haben wir wahrscheinlich für viele Wohneigentümer ein Problem in Bezug auf die Tragbarkeit. Wir sollten daher meines Erachtens unbedingt Anreize schaffen, dass künftighin Schulden getilgt werden, wie das übrigens in unseren Nachbarländern auch getan wird. In Deutschland und Österreich gibt es die Verpflichtung, die Schulden zu tilgen, bis man ins Rentenalter kommt. Das sollten wir ebenfalls vorsehen, wir sollten einen Schritt in diese Richtung gehen.

Ich bin mir bewusst, dass dieser Unterhaltsabzug ein mutiger Schritt war. Ich war selbst überrascht, dass das hier in dieser Form so durchgegangen ist. Was wollte ich eigentlich damit bezwecken? Ich wollte im Prinzip dem Nationalrat einen Steilpass zuspiesen, in der Hoffnung, dass er minde-

stens auf das Geschäft eintreten würde – das war meine Absicht. Ich war auch der Meinung, dass er diesen Unterhaltsabzug dann später wahrscheinlich auf ein vernünftiges Mass reduzieren würde, wie wir es übrigens anlässlich der Volksabstimmung 2004 schon einmal hatten. Das war ein vernünftiges Mass, und ich ging davon aus, dass es etwa auf diese Pauschale reduziert würde.

Nun ist der Nationalrat nicht einmal auf dieses Geschäft eingetreten, die eine Seite nicht, weil sie in diesem Bereich gar nichts machen wollte, und die andere Seite auch nicht, weil das Element der Steueroptimierung dann wegfallen würde. Das hat mich auch etwas überrascht. Ich war auch nicht unbedingt sehr glücklich über dieses Verhalten. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, wir sollten nochmals auf diesen Gegenvorschlag eintreten, damit dann der Nationalrat noch einmal die Gelegenheit bekommt, die Gunst der Stunde zu nutzen und hier tatsächlich einen Schritt in die richtige Richtung zu machen, mit dem Ziel, effektiv eine Schuldentilgung vorzunehmen; das sollte das oberste Ziel sein, das müssen wir unbedingt machen. Insofern möchte ich Sie bitten, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und nochmals auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Frau Bundesrätin, erlauben Sie mir noch eine kleine Bemerkung ganz am Rande: Der Eigenmietwert steht natürlich nicht einfach so isoliert in der Landschaft. Er hat auch im Bereich des nationalen Finanzausgleichs eine entsprechende Wirkung. Gerade unserem Kanton beispielsweise, der eine Feldschatzung durchgeführt hat, wo alle Liegenschaften höher geschätzt wurden, was entsprechend auch einen höheren Eigenmietwert zur Folge hatte, bringt das zum Teil den Nachteil, dass wir gegenüber anderen Kantonen, die eben die Schätzung zum Teil bewusst tief halten, wesentlich mehr an den nationalen Finanzausgleich zahlen müssen. Das möchte ich an dieser Stelle einfach noch gesagt haben.

Fournier Jean-René (CE, VS): Notre conseil aborde pour la deuxième fois cette problématique liée notamment à l'initiative populaire «Sécurité du logement à la retraite» et au contre-projet proposé par le Conseil fédéral.

Je ne m'étendrai pas sur l'initiative, qui n'apporte aucune solution et conduirait à une inégalité de traitement entre générations, difficilement justifiable. En revanche, le contre-projet proposé par le Conseil fédéral – au demeurant adapté de manière substantielle par notre conseil lors de la session de mars dernier – mérite une attention plus soutenue.

L'imposition de la valeur locative est une problématique que l'on sait récurrente: elle a déjà fait l'objet de tentatives de révision qui à ce jour ont toutes échoué. Le projet de loi fédérale sur l'imposition de la propriété privée du logement est-il vraiment aujourd'hui un projet mûr? Est-il vraiment le bon projet qui permettra de réformer l'imposition de la propriété du logement? Pour vraiment répondre à cette question, il faut peut-être s'en poser d'autres aussi.

La première question à se poser est: ce projet soumis aujourd'hui à notre appréciation apporte-t-il une véritable amélioration? La valeur locative impose certes un revenu fictif – on l'a entendu souvent dans cette salle – mais elle impose aussi une valeur bien réelle: un bien immobilier qui, comme bon nombre d'actifs, produit un revenu. Il s'agit en l'espèce d'un revenu de jouissance qui a une valeur bien réelle même si celle-ci n'est pas monétarisée. Il n'est pas choquant, du point de vue de l'équité, que les propriétaires soient taxés – l'inverse le serait en revanche. Nous devons veiller à un traitement équitable des locataires et des propriétaires, des actifs et des retraités, des gens aisés et des gens modestes. Le système compliqué que nous sommes en train d'élaborer – j'allais dire: bricoler – apportera-t-il une véritable amélioration? Permettez-moi d'en douter.

La deuxième question que nous devons nous poser est: ce projet est-il acceptable pour les collectivités publiques? Dans la teneur qui a été généreusement adaptée par notre conseil ce printemps, la révision de l'imposition de la propriété privée du logement conduirait à une diminution de recettes pour les collectivités publiques. Cette diminution est

conséquente: on articule le chiffre de 1,2 milliard de francs de pertes fiscales sur les trois niveaux étatiques.

Mis à part ce chiffre, c'est la répartition de cette baisse fiscale qui est préoccupante. Nul n'ignore en effet que le contre-projet produira les effets les plus marqués, d'abord sur les régions touristiques à forte composante de résidences secondaires, ensuite sur les régions rurales à forte composante de propriétaires. La Confédération et les cantons contributeurs sont-ils prêts à compenser les recettes fiscales perdues par le biais de la péréquation? Peut-on raisonnablement penser que la nouvelle imposition envisagée pour les résidences secondaires – qui nécessite une très hypothétique révision de la Constitution et dont personne ne sait exactement comment elle pourrait être mise en oeuvre – puisse être raisonnablement envisagée? La Confédération est-elle prête à augmenter la part cantonale à l'impôt fédéral direct pour les cantons touristiques? De plus, les baisses fiscales engendrées, qui s'additionnent à plusieurs autres en préparation, sont-elles, dans le contexte actuel, vraiment opportunes? Permettez-moi une nouvelle fois d'en douter.

Enfin, le projet soumis à notre appréciation est-il favorable à l'économie? Le système actuel, avec les déductions qu'il prévoit, est favorable à l'économie. La déduction des intérêts passifs et l'imposition modérée de la valeur locative incitent à acquérir son propre logement. Les déductions pour frais d'entretien et pour travaux d'amélioration énergétique incitent les propriétaires à bien entretenir leurs biens. Ces déductions profitent directement à de très nombreuses entreprises locales. En limitant les déductions, veut-on prendre le risque de négliger cet apport direct à l'économie de proximité? Voudrait-on prendre le risque de voir le parc immobilier se dégrader par manque d'entretien?

Les modifications apportées par notre conseil réintroduisent certes certaines déductions. Mais ces déductions sont-elles suffisamment incitatives et, surtout, sont-elles cohérentes? Là aussi, j'ai quelques doutes.

Force est de constater que les réponses aux questions posées sont clairement négatives. Nous nous hasardons dans une modification hybride et compliquée qui, d'un côté, abolit l'imposition de la valeur locative et, de l'autre, maintient certaines déductions.

Je préconise de maintenir le système d'imposition actuellement en vigueur. Il est équitable pour les propriétaires et les locataires. Il est généralement admis, il favorise l'accessibilité à la propriété du logement et l'entretien du parc immobilier, donc l'activité économique. De plus, il ne crée pas de distorsions entre les régions du pays et bénéficie du soutien des cantons.

Pour ces raisons, je vous demande à l'instar de 20 des 26 cantons consultés non seulement de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire «Sécurité du logement à la retraite», mais aussi d'abonder dans le sens de la décision du Conseil national en n'entrant pas en matière sur le contre-projet du Conseil fédéral.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich spreche zum Eintreten auf die Vorlage 2. Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten. Es geht ja um einen Systemwechsel, um die Frage «Abschaffung des Eigenmietwerts – ja oder nein?». Wenn wir nicht eintreten, nachdem der Nationalrat auch nicht eingetreten ist, ist dieses Thema vom Tisch. Ich möchte Sie bitten, mit dem Entscheid über Eintreten dieses wichtige Thema nicht einfach abzuwürgen, denn sehr viele Wohnungseigentümer beschäftigt dieses Thema: Bleibt der Eigenmietwert, oder bleibt er nicht? Wir sprechen heute nicht über die Bedingungen, darüber, wie wir allenfalls das System ändern wollen. Wir haben es schon gehört: Stein des Anstosses wird dann wahrscheinlich der Unterhaltsabzug sein. Aber wenn wir jetzt Nein sagen und nicht eintreten, ist dieses Thema vom Tisch. Das finde ich in dieser Phase nicht richtig; nachdem wir ja bereits im Jahre 2002 oder 2003 einen Anlauf genommen haben, sollten wir jetzt wirklich nochmals eine seriöse Diskussion ermöglichen.

Noch etwas: Im Jahre 2003 wäre es ja eigentlich beinahe gelungen, diesen Systemwechsel zu vollziehen, wenn das

Fuder vom Parlament nicht überladen worden wäre. Das hat ja dazu geführt, dass die Kantone auf die Barrikaden gestiegen sind, und ich hoffe, dass uns das, wenn wir dann eintreten, nicht zum zweiten Mal passiert, sondern dass wir dann tatsächlich fähig sind, eine tragfähige, mehrheitsfähige Lösung zu finden.

Ich bitte Sie also wirklich eindringlich, auf die Vorlage 2 einzutreten.

Germann Hannes (V, SH): Der Eigenmietwert ist ja bekanntlich ein Dauerbrenner. Vielerorts hat man damit umzugehen gelernt, und er schafft keine Probleme mehr. Es gibt aber gewisse Aspekte, bei denen sich die Problematik dieses Systems doch akzentuiert. Die Steuerpflichtigen zahlen für selbstgenutztes Wohneigentum eine Steuer auf einem fiktiven Einkommen, das keiner echten finanziellen Einnahme entspricht. Mit dem indirekten Gegenvorschlag würde man dieses Problem generell angehen. Aber dazu habe ich einen Nichteintretensantrag gestellt, und ich sage Ihnen vorweg, warum ich zu diesem Nichteintretensantrag gekommen bin, obwohl ich dem indirekten Gegenvorschlag sehr viele positive Aspekte abgewinnen kann.

Sie erinnern sich an die Zwilling Initiative: Zwilling 1, das Bausparen – auch das war ein Dauerbrenner hier im Rat –, haben wir vorgezogen. Wir haben hier im Ständerat einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet, der gegenüber der Initiative deutlich verfeinert war und der die ganze Vorlage hätte akzeptabel machen können. In der Schlussabstimmung aber haben wir in diesem Rat unseren eigenen Vorschlag versenkt. Nun können Sie sich ganz pragmatisch fragen, ob man diese Übung wiederholen soll, ob man den Nationalrat an einem Gegenvorschlag arbeiten lassen soll, der dann möglicherweise zu viel kostet. Denn so wird es herauskommen. Ich bin zum Experiment schon bereit, aber ich glaube nicht, dass es von Erfolg gekrönt sein wird. Und wir haben wahrlich genügend Probleme und Arbeit und müssen uns nicht selber beschäftigen, wenn man das am Schluss dann doch nicht will.

Und nur ein Gegenvorschlag, der zu Erleichterungen bei der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums führen würde, wäre ja auch ein echter Gegenvorschlag. Wenn es kostenneutral ist, gibt es einfach eine Umverteilung innerhalb der Truppe derjenigen Leute, die selbstgenutztes Wohneigentum haben und versteuern, und das kann ja nicht das Ziel sein. Wenn wir aber zu viele Ausfälle erzeugen, davon bin ich überzeugt, wird sich der Bundesrat wehren, die Finanzdirektoren werden sich wehren, und am Schluss wird auch unser Rat Nein sagen. Aber da können Sie selber entscheiden. Ich habe einfach bei der zweiten Vorlage, dem indirekten Gegenvorschlag, einen Antrag auf Nichteintreten gestellt.

Zur Initiative: Hier sehen Sie mich bei Artikel 2 in der Minderheit. Ich beantrage Ihnen, dort gemäss Nationalrat zu beschliessen, dass die Bundesversammlung dem Volk und den Ständen empfiehlt, die Initiative anzunehmen. Die Initiative sorgt wie gesagt für einen Systemwechsel. Diesen kann man dann auslösen, wenn das Erwerbseinkommen wegfällt. Insofern kann man nicht sagen, es sei ungerecht. Eine dritte Säule kann sich auch nicht jeder leisten; wir kämen deswegen nicht auf die Idee, dieses sinnvolle Instrument infrage zu stellen. Natürlich können es sich dann die einen leisten, diesen Systemwechsel zu machen, die anderen vielleicht nicht. Es ist aber auch eine Frage der Lebensplanung, und hier sollten wir den Leuten keine Vorschriften machen. Es gibt solche, die mit einer hohen Hypothek ganz gut leben und vielleicht auch im Alter lieber eine solche haben. Es gibt aber andere, die, namentlich im ländlichen Raum, in älteren Liegenschaften wohnen, bei denen die Besteuerung des Eigenmietwerts die Anstandsgrenze dessen, was man dem Steuerzahler zumuten kann, überschreitet. Nehmen wir das Beispiel einer Witwe, die ein altes Bauernhaus bewohnt und praktisch kein Einkommen hat, weil bei der Rente der Ansatz der tiefste ist – auf dem Haus ist aber keine Schuld mehr. Wenn man dann hingeht und für all die vielen Räumlichkei-

ten den Eigenmietwert hoch berechnet, dann ist das doch sehr störend.

Diese Initiative sieht vor, dass man sich einmalig für das eine oder für das andere System entscheiden kann. Wer dann nicht beim Eigenmietwert bleibt, der muss den Wegfall des Abzugs der eigenheimbezogenen Schuldzinsen in Kauf nehmen. Auch die Versicherungsprämien und Verwaltungskosten können nicht mehr abgezogen werden. Hingegen wäre weiterhin, so sieht es die Initiative vor, ein Abzug für Massnahmen, die dem Energiesparen, dem Umweltschutz oder der Denkmalpflege dienen, im bisherigen Rahmen möglich. Die Initiative hat den Vorteil, dass sie einfach ist, und auch die Ausfälle, zu denen sie führen würde, sind berechenbar. Und ich meine: Sie ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Vom ganz grossen Schritt, wie ihn der Gegenvorschlag vorsieht, sind wir einfach noch ein Stück zu weit entfernt. Deshalb empfehle ich Ihnen: Sagen Sie einfach pragmatisch Ja zu Schritt A! Schritt B wird irgendwann auch folgen, aber im Moment ist die Zeit noch nicht reif dafür.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich habe mich bei der ersten Initiative bezüglich Hauseigentum und Bausparen zu den möglichen Einnahmenausfällen und den zukünftigen Bundesausgaben geäussert. Wenn ich mich an die letzte Session zurückerinnere, wo Sie im Sicherheitsbereich um Milliarden aufgestockt haben und die Energiewende eingeläutet haben – das wird auch Kosten verursachen –, dann ist mir klar: Wir müssen einfach vorsichtig sein, wenn es um Steuererleichterungen geht. Wir können diese beschliessen, aber auch mit den Konsequenzen bei zukünftigen Ausgaben. Und da, muss ich sagen, sehe ich bei gewissen Kolleginnen und Kollegen in beiden Räten schon eine Diskrepanz.

Nun aber zu dieser Ausgangslage, die mich beschäftigt: Es gibt Leute, die sind sowohl gegen die Initiative wie auch gegen den Gegenvorschlag. Das sind diejenigen, die das alte System beibehalten, also den Eigenmietwert belassen, wollen und den Systemwechsel nicht wollen. Jetzt habe ich festgestellt, dass es Leute gibt – wie Hannes Germann –, die sind für die Initiative, aber gegen den Gegenvorschlag, weil sie die Initiative wollen, mit allen Konsequenzen, etwa jener, dass ein gewisser Bevölkerungsteil, nämlich die Rentner, wählen und vom System her profitieren kann. Ich habe aber auch Leute gesehen, die sind gegen die Initiative, aber auch gegen den Gegenvorschlag, weil sie sagen, dieser Gegenvorschlag sei so, wie er jetzt daherkommt, nicht machbar.

Das Problem, das ich habe, ist: Ich wäre eigentlich für einen Systemwechsel, d. h., ich bin gegen die Initiative, ich bin für einen Gegenvorschlag – aber bitte nicht in dieser Form. Hier haben wir in einer früheren Phase mit der Aufnahme von Artikel 32a Absatz 3 eine Voraussetzung geschaffen, die es mir schwermacht, diesem absolut – ich zitiere jetzt Kollege Kuprecht – «unvernünftigen» Abzug, der dann vielleicht noch vernünftiger gemacht werden soll, zuzustimmen.

Aber wir können im Moment nicht darüber abstimmen, ob wir bei Artikel 32a aus diesem unvernünftigen Entscheid einen vernünftigen Entscheid machen wollen. Wenn ich jetzt für Eintreten stimme, nehme ich in Kauf, dass ich Artikel 32a Absatz 3 mitnehme, aber ich kann zu diesem Absatz im Moment nicht stehen. Einige Kollegen werden sagen, das könne man immer noch auskorrigieren. Aber ob das dereinst gemacht werden wird, bleibt im Moment noch offen. Wenn man das mitnimmt, dann hat man auch das Problem der Gerechtigkeit gegenüber den Mietern nicht gelöst. Ich zweifle, ob es richtig ist, wenn wir auf einen früheren Beschluss bzw. einen Gegenvorschlag eintreten, bei dem die meisten von uns überzeugt sind, dass er so weder gerecht noch korrekt ist. Nicht zuletzt deshalb haben auch die Finanzdirektoren der Kantone uns einen Brief geschrieben und lehnen das Eintreten auf diesen Gegenvorschlag ab; sie lehnen auch die Initiative ab.

Wir sind deshalb heute in einer Situation, die, das muss ich sagen, unmöglich ist. Selbst diejenigen, die einen Systemwechsel wollen, haben jetzt echt Mühe damit, diesem unschönen Gegenvorschlag zustimmen zu müssen; für mich ist dies eine sehr unbefriedigende Ausgangslage.

Aus diesen Gründen komme ich im Moment zum Schluss, dass ich für Nichteintreten auf den Gegenvorschlag votieren muss.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Zuerst zur Volksinitiative: Sie wird vom Bundesrat abgelehnt, und zwar weil sie eine dreifache Ungleichbehandlung kreieren würde. Die erste wäre eine Ungleichbehandlung der Generationen. Ich denke, dass das nicht vertretbar ist. Die zweite wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber den Rentner-Mietern; auch das ist schwierig zu vertreten. Die dritte wäre die, dass dieses Wahlrecht nur denjenigen Rentnern zustehen würde, die selbstgenutztes Wohneigentum am Wohnsitz haben, also nicht Wohneigentum am Nichtwohnsitz, sondern nur selbstgenutztes Wohneigentum am Wohnsitz; es soll mir einmal jemand erklären, womit man das begründen will.

Es gibt keinen unmittelbaren Handlungsbedarf für eine derartige Privilegierung, die meines Erachtens auch nicht richtig wäre. Es mag natürlich individuelle Härtefälle geben; Herr Ständerat Germann hat darauf hingewiesen. Es gibt fortschrittliche Kantone, die solchen Härtefällen mit einer Härtefallregelung Rechnung tragen, bei der der Eigenmietwert nur einen bestimmten Anteil des Einkommens ausmacht. Solche Lösungen sind die Zukunft. Herr Ständerat Germann hat noch den Fall des Bauernhauses, das zu gross ist und nur noch von einer Person benutzt wird, angeführt. Hier haben wir im DBG und in den meisten kantonalen Regelungen einen Unternutzungsabzug, mit dem man gerade auch solchen Situationen Rechnung trägt. Für all das, was hier zur Begründung der Initiative geltend gemacht wird, haben wir im heutigen Recht etwas vorgesehen, um diese schwierigen Situationen aufzufangen.

Die Volksinitiative ist zudem alles andere als eine Vereinfachung des Steuerrechts. Sie würde zu einer weiteren Komplizierung führen, was nicht im Interesse von uns allen und vor allem auch nicht im Interesse der Steuerverwaltungen ist.

Zum indirekten Gegenvorschlag: Es geht mir hier etwa wie Herrn Ständerat Bieri. Der Bundesrat ist für den indirekten Gegenvorschlag in der Variante der WAK, die entschieden besser als die Variante des Bundesrates ist; das möchte ich hier sagen. Wir haben ja einen indirekten Gegenvorschlag gemacht, der dann von der WAK des Ständerates massiv verbessert wurde. Der Bundesrat hat sich diesem indirekten Gegenvorschlag der WAK des Ständerates angeschlossen. Damit sage ich auch, dass wir grosse Sympathien für die ursprüngliche Fassung und etwas weniger Sympathien für das haben, was dann im Ständerat daraus gemacht wurde. Über diese grosszügige Ausgestaltung des Unterhaltskostenabzugs wird man diskutieren müssen.

Schauen wir die Geschichte der Unterhaltskostenabzüge im Zusammenhang mit dem Kantonsreferendum 2003 an. Damals stand ja ein Unterhaltskostenabzug von 4000 Franken zur Diskussion. Ein Abzug der effektiven Unterhaltskosten war aber möglich, und das hat damals dann das Fass zum Überlaufen gebracht. Wenn man jetzt etwas sensibel ist und auch die Kantone hier noch etwas berücksichtigt, dann muss man sich da schon Gedanken machen. Ich denke, ganz grundsätzlich ist es nicht richtig, so etwas zu machen, weil die Leute kein Einkommen haben, von dem sie dann diese Kosten abziehen sollten. Es ist also im Grundsatz schon falsch – und in dieser Höhe erst recht. Dasselbe gilt natürlich für die Beibehaltung der Kosten für die denkmalpflegerischen Arbeiten. Auch das ist steuersystematisch etwas völlig Falsches.

Trotzdem, denke ich, kann man den indirekten Gegenvorschlag behandeln und sollte man darauf eintreten, um etwas zu haben, was man der Initiative entgegensetzen kann. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass das Problem der Zweitliegenschaften, der Zweitwohnungen gelöst werden muss, wenn man mit dem indirekten Gegenvorschlag weiterfährt. Wir haben Ihnen eine mögliche Verfassungsänderung präsentiert, wo es um die Liegenschaftssteuer geht, die man entsprechend erhöhen kann. Ohne eine solche Regelung für die Zweitwohnungen, dessen müssen wir uns bewusst sein,

wären auch die Kantone nie bereit, hier mitzumachen. Die Kantone haben im Übrigen klar zum Ausdruck gebracht, wie Herr Bieri es gesagt hat, dass sie gegen die Initiative sind. Zwanzig Kantone haben sich gegen die Initiative ausgesprochen und auch gegen den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, das muss man hier vielleicht betonen. Sie haben den indirekten Gegenvorschlag der WAK-SR noch nicht beurteilt. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit, auf diese Variante zurückzugehen, um dann von den Kantonen etwas Sympathien für diesen indirekten Gegenvorschlag zu bekommen. Wenn man schon den Eigenmietwert abschaffen will, wenn hier ein Systemwechsel vorgenommen werden soll, dann soll man einen korrekten Systemwechsel vornehmen, ohne da noch die verschiedensten Abzüge zuzulassen. Sonst werden wir nie eine Mehrheit für eine solche Lösung finden.

Unter all diesen Vorbehalten kann sich der Bundesrat mit einer Weiterbehandlung des indirekten Gegenvorschlages einverstanden erklären.

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter»

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Sécurité du logement à la retraite»

Art. 2

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Germann, Amstutz)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Germann, Amstutz)

Adhérer à la décision du Conseil national

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich nutze die Möglichkeit, hier nochmals kurz die Sicht der Kommission einzubringen. Ich möchte daran erinnern, dass der Ständerat die Initiative mit 28 zu 3 Stimmen abgelehnt hat, und ich denke, es wäre überraschend, wenn wir heute einen anderen Beschluss fassen würden. Im Gegenzug hat der Ständerat dem Gegenvorschlag, inklusive der zusätzlichen Abzüge für Unterhaltskosten, zugestimmt, nämlich mit 17 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Ich kann mich diesen Voten einfach anschliessen. In der Kommission war die Meinung, dass man diesen Weg jetzt weitergeht und dem Nationalrat nochmals die Gelegenheit gibt, sich mit dem Gegenvorschlag auseinanderzusetzen, um dann die Diskussion zu führen, die wir jetzt hier geführt haben.

Vielleicht nochmals kurz zu den Ausfällen: Der Gegenvorschlag der WAK ist haushaltneutral. Er wurde in dieser Meinung in Auftrag gegeben.

Der zweite Punkt, an den ich nochmals erinnern möchte, ist das Argument, das Herr Kuprecht genannt hat. Wir befinden uns heute in einer ausgesprochenen Tiefzinssituation. Das hat auch den Vorteil, dass eine Diskussion zum Thema «Eigenmietwert abschaffen und Schuldzinsen nicht mehr von den Steuern abziehen» einfacher zu führen ist. Und volkswirtschaftlich sind höhere Zinsen wegen der hohen Verschuldung von Liegenschaftsbesitzern natürlich auch ein Risikopotenzial.

Ich möchte Sie also bitten, den Weg des Ständerates nicht zu verlassen, aber dem Nationalrat auch klar zu signalisieren: wenn ein Gegenvorschlag, dann auf Stufe Fassung WAK. Das Thema Schuldzinsen könnte sicher nicht so behandelt werden, wie es damals im Ständerat beschlossen worden ist. Aber nur wenn wir heute dem Gegenvorschlag

zustimmen, geben wir dem Nationalrat die Gelegenheit, sich auch in diese Richtung zu bewegen.

Germann Hannes (V, SH): Ich entschuldige mich dafür, dass ich nach diesen Ausführungen des Kommissionssprechers nochmals das Wort ergreife. Es ist ja klar: Wenn wir einen indirekten Gegenvorschlag machen wollen – und das wollte der Rat das letzte Mal –, dann haben wir ja keine andere Möglichkeit, als die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Eigentlich wäre es richtig, man würde umgekehrt entscheiden, dann wären nämlich die Leute freier. Wenn man einen indirekten Gegenvorschlag ausarbeiten lässt und dort ein Nein herauskommt, ist die Sache gestorben. Wenn ein Ja herauskommt, müsste man folgerichtig die Initiative zur Ablehnung empfehlen. Aber das sind reine Formalien. Ich bitte Sie trotzdem, hier der Minderheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 5 Stimmen

2. Bundesgesetz über die Besteuerung des privaten Wohneigentums (Wohneigentumsbesteuerung)

2. Loi fédérale sur l'imposition de la propriété privée du logement (Imposition de la propriété du logement)

Antrag der Mehrheit

Festhalten
(= Eintreten)

Antrag der Minderheit

(Germann, Amstutz, Berset, David, Zanetti)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Nichteintreten)

Proposition de la majorité

Maintenir
(= Entrer en matière)

Proposition de la minorité

(Germann, Amstutz, Berset, David, Zanetti)
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Ne pas entrer en matière)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Mit diesem Nichteintrentsentscheid ist die Vorlage 2 definitiv erledigt.